

Regierungspräsidium Gießen

Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) für den Bereich der allg. Verwaltung (Angestellte)

 <https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle>

 zustaendigestelle@rpgi.hessen.de

HESSEN



Newsletter Nr. 2 – Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt möchten wir Sie mit diesem Newsletter über Neuerungen und Veränderungen in der Aus- und Fortbildung in der allgemeinen Verwaltung und in der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei dem Regierungspräsidium Gießen informieren.

Aktuelles:

Änderungen bei der Gestaltung von Ausbildungsverträgen und Ausbildungsplänen für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte

Die Ausbildungsverträge / Ausbildungspläne sind ein zentrales Fundament für die Ausbildung der Nachwuchskräfte. Diese müssen – neben der praktischen Umsetzbarkeit vor Ort – auch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, um eine rechtssichere Grundlage für die Ausbildung zu haben.

Den Anforderungen entsprechend erstellte Ausbildungsverträge / Ausbildungspläne erleichtern Ihnen und uns eine zügige Bearbeitung und verhindern eine ansonsten ggf. notwendige und zeitaufwändige Mehrfachbefassung mit den Unterlagen.

Um Ihnen die Erstellung der Unterlagen zu erleichtern, stellen wir Ihnen ab sofort einen überarbeiteten Muster-Ausbildungsplan in zwei möglichen Varianten sowie ein Merkblatt zum Muster-Ausbildungsplan zur Verfügung.

Ebenso haben wir je eine Checkliste zur Vorprüfung Ihres Vertrages und des zugehörigen Ausbildungsplanes erstellt. Aus diesen Checklisten ergeben sich die Vorgaben, die die Zuständige Stelle später prüfen wird.

Diese überarbeiteten bzw. neu erstellten Unterlagen sind auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt:

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachangestellte-r>

→ Downloads → Muster

- Externe Checkliste zur Prüfung des Ausbildungsvertrages
- Merkblatt zum Ausbildungsplan - Juni 2023
- Externe Checkliste zur Prüfung des VFA-Ausbildungsplanes
- Muster Ausbildungsplan VFA Variante 1
- Muster Ausbildungsplan VFA Variante 2

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf den geänderten § 11 des BBiG hinweisen, der im Zuge der Änderung des Nachweisgesetzes angepasst wurde.

Bitte beachten Sie zukünftig bei der Gestaltung der Ausbildungsverträge die erweiterten Anforderungen aus § 11 BBiG wie z.B.

- Name und Anschrift der Ausbildenden sowie der Auszubildenden, bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen
- die Ausbildungsstätte und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (mit Nennung der zuständigen Berufsschule und des zuständigen Verwaltungsseminars)
- Vergütung oder Ausgleich von Überstunden

Abschlussprüfung VFA nicht bestanden – was tun ?

Momentan ist wieder die Zeit der Abschlussprüfungen. Dabei kann es vorkommen, dass diese nicht bestanden wird.

Welche Möglichkeiten und ggf. auch welche Pflichten gibt es nun ?

Was haben die Ausbildungsbehörde und die/der Auszubildende zu beachten ?

In dem beigefügten Merkblatt „Abschlussprüfung nicht bestanden - Was tun?“ geben wir Hinweise für den zielführenden Umgang mit dieser besonderen Situation.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

**Ihr Team der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
beim Regierungspräsidium Gießen**